

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
3	--	902.41	24-307	23.12.2021
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
der Fraktion der		dNF		
im	Gemeinderat	am	12.01.2022	

Beantwortung Querliste 2022 - Lfd. Nr. 21 - Möglichkeiten zur Entlastung des FB 3 durch einen Controller

Im Zuge der Überlegungen bei der Ausarbeitung der GRD 088/2021 – BIREGIO-Gutachten, Diskussion zu den Varianten 0 und 7 – kam man intern zu der Auffassung, erst ab der Leistungsphase 3 einen Controller einschalten zu wollen. Die Kostenschätzung (Leistungsphase 2) sollte für den nächsten Beschluss Schritt hinsichtlich einer Richtungsentscheidung durch den Gemeinderat genügen.

Die Kostenschätzung der final ausgewählten Variante muss selbstverständlich vor der weiteren Ausarbeitung (Kostenberechnung, Leistungsphase 3) durch einen Controller überprüft werden.

Dies auch hinsichtlich des Mitteleinsatzes und der gewählten Bauweise.

Das städtische Controlling bildet hauptsächlich die Kostenüberwachung ab. Ein externes Controlling-Büro hat weitere Möglichkeiten, da dem zuständigen Projektbegleiter i.d.R. weitere Fachingenieure im Hintergrund zur Verfügung stehen und zuarbeiten. Insbesondere aus den Bereichen Architektur, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik. Aus diesem Grund können durch ein externes Büro parallel die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Baustoffe zur Aufgabenlösung, der angedachte Bauablauf und die Mittelüberwachung/Kostenverfolgung überwacht werden.

Die Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Einschaltung eines externen Controlling-Büros ist erfahrungsgemäß ab ca. 10 Mio. € Investitionssumme (netto) gegeben.

Vernünftiger erscheint es (bei unserer Stadtgröße), bei komplexen oder denkmalgeschützten Bauvorhaben mit hohen Modernisierungsanteilen, auch bei geringeren Investitionssummen, projektbezogen ein externes Controlling-Büro einzuschalten – siehe Alter Zoll.

Auch wenn der erste Gedanke sehr schlüssig und hilfreich erscheint, so kommt man in der Abwägung letztendlich doch zum Ergebnis, dass zu wenig Vorteile für eine Schaffung dieser Stelle sprechen; zumal die Kostenverfolgung durch das Controlling des Stadtbauamts abgedeckt ist und sehr gut funktioniert.

Von der Schaffung einer Controlling-Stelle im Stadtbauamt sollte daher abgesehen werden, da diese keine nennenswerte Entlastung bringen kann und zudem weitere Fachplaner-Büros für Ergänzungsarbeiten zu beauftragen wären.

Gez.

Joachim Burkert
FB 3 – Stadtbauamt